Gründungsbegleitende Vereinbarung

Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch

zwischen

dem Rhein-Kreis Neuss (nachfolgend bezeichnet als "Kreis")

und

der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Mönchengladbach (nachfolgend bezeichnet als "Agentur")



räambe

Strukturen,
Prozessabläufe,
Arbeitsweisen der
ARGE sollen
beibehalten werden.
soweit mit dem Gesetz

Entscheidungsfindung wird von den Trägern angestrebt.

Konsensuale

kompatibel.









Geschäftsführung

- GF Wendeline Gilles, AA MG
- stv. GF Markus Hübner, Stadt NE

Trägerversammlung

- 3 Mitglieder des Rhein-Kreises Neuss (Vorsitz*
- 3 Mitglieder der BA
- Beratende Stimmen: Bürgermeister der 8 Mitgliedskommunen

Beiral

- Je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen Sozialdezernenten Kreis und Kommunen
- Mitglieder aus der lokalen Arbeitsmarkt-/Sozialpolitik

ab 01.01.2011

abgelehnt wird; danach AA, falls Optionsantrag 01.07.2011 - 31.12.2012 zur rhytmus Wechsel im 2-Jahres-*Vorsitz wechselt vom

Vorsitzender entscheidet bei Stimmengleichheit

Das gilt nicht für

- (Rück-)Ubertragung Geschäftsführer Bestellung/Abberufung
- Stellenbewirtschaftung und Richtlinien zur Aufstellung Stellenplan operativer Aufgaben auf l räger oder Dritte







gründungsbegleitenden Vereinbarung Weitere Regelungen in der



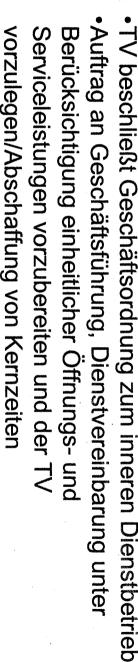
Trägerverantwortung bleibt/Weisungsrecht



Personalgestellung der Kommunen wird begrüßt



Auftrag an Geschäftsführung, der TV Konzept zu Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung vorzulegen



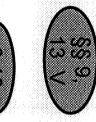
 Auftrag an Geschäftsführung, Vorschlag für telefonische Erreichbarkeit der TV zu unterbreiten







gründungsbegleitenden Vereinbarung Weitere Regelungen in der



Geschäftsführung unterbreitet TV Vorschlag für BCA



Rückübertragungen

- Verträge zu kommunalen Eingliederungsleistungen werden weiter vom Kreis abgeschlossen
- Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II für das Stadtgebiet
- Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt durch die AA Neuss werden von der Stadt Neuss erbracht/Modell?
- Mit der AA wird ein gemeinsamer Arbeitgeberservice betrieben
- Die Bürogemeinschaft zur Reha-Sachbearbeitung mit der AA bleibt erhalten

Revision/Rechnungsprüfung/Haftung



ARGE Rhein-Kreis Neuss

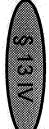




gründungsbegleitenden Vereinbarung Weitere Regelungen in der



Gesamtrechtsnachfolge



Personals ab 07/2011? Nachfolgeregelung für Refinanzierung kommunalen



Auftrag an Geschäftsführung, Prozess zur Bildung einer Nachfolgeregelung für Infrastrukturverträge

Personalvertretung ... zu begleiten





